

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 11: Information über die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur überplanmäßigen Ausgabe SOEG (Sachkonto 431740/781730)

Ausgangssituation:

Gemäß § 52 Absatz 4 SächsGemO kann "... in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen ..." Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung entscheiden.

Für die Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH (SOEG) sind zur geplanten Gleissanierung für das Haushaltsjahr 2023 beim ZVON Mittel in Höhe von 180 TEUR eingestellt (SK 431740 / 781730).

Die Notwendigkeit einer Mittelaufstockung um 250 TEUR für 2023 begründet Herr Landrat Dr. Stephan Meyer wie folgt (E-Mail vom 12.07.2023):

„Wie Sie sicher ... aus der Presse erfahren haben, stehen wir mit der SOEG vor einem aktuellen Problem, welches zwar seit Jahren auf dem Schirm ist, aber sich aktuell zugespitzt hat. Bei der schnellen Sanierung nach den Verfallszeiten der Zittauer Schmalspurbahn nach der politischen Wende wurden ab 1990 zumeist Weichholzschwelen verwendet. Diese haben ihre Liegezeiten mittlerweile erreicht, bzw. überschritten. Seit 7 Jahren genügen mit Hilfe o.g. Haushaltsmittel jährliche Baumaßnahmen in Höhe von 250 T€ und ca. 300 Meter Gleiserneuerung, um den Verfallsprozess auszugleichen. Wegen der heißen und trockenen Sommer, aber auch weil nunmehr zu viele Streckenabschnitte auf einmal marode werden, genügen diese Baumaßnahmen bei weitem nicht mehr aus...“. Bereits ab Ende 2023 drohen Streckensperrungen auf dem Jonsdorfer Streckenteil.

Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden:

Der SOEG werden aufgrund dieser Problematik zusätzliche Mittel für 2023 in Höhe von 250 TEUR bewilligt, damit die Baumaßnahmen schnellstmöglich im Herbst 2023 beginnen können.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist aus der überplanmäßigen Einzahlung in Höhe von 1.358.520 EUR im Sachkonto 346108 / 646108 - Fahrgeldeinnahmen aus Bruttovertrag Ostsachennetz (OSN) gewährleistet. Die überplanmäßige Einzahlung resultiert aus dem Verkehrsvertrag OSN-I (12/2014 – 12/2019).

Informationsvorlage



Für den Verkehrsvertrag hat die Die Länderbahn GmbH mit der DB Regio die Erlösansprüche aus der Tarif- und Vertriebskooperation (TuVK) auf Basis der durchgeführten Erlösgutachten final verhandelt und vertraglich fixiert. Geplant wurde im Sachkonto 346108/646108 mit Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Laut Erlösgutachten ergeben sich Einnahmen in Höhe von 3.858.520 EUR.

Nach Eingang der Mittel von der Die Länderbahn GmbH auf dem Konto des ZVON wird der Betrag in Höhe von 250 TEUR an die SOEG ausgezahlt.

Die Zweckverbandsversammlung des ZVON nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.